

Gemeinderat Stödtlen

Sachbearbeiter Aktenzeichen Jan-Erik Bauer 022.3

Vorlagennummer

GR-2020-049

Mitteilungsvorlage

Stödtlen.

13.11.2020

nichtöffentliche Sitzung am 19.11.2020

TOP 2.

Eckpunkte der Haushaltsplanung 2021 - Vorberatung

Sachverhalt:

Eckpunkte der Haushaltsplanung 2021

Die Haushaltsplanung 2021 ist durch bereits beschlossene Maßnahmen wie die Abwasserkonzeption Gaxhardt und Mönchsroth sowie die Maßnahmen im Bereich der L2385 und dem Breitbandausbau Süd vorbestimmt. Zusätzlich schlagen Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Rathaus und der Schule zu Buche. Durch die niedrigen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 wird die Finanzierung dieser Maßnahmen erschwert.

1. Erstellung eines städtebaulichen Konzepts

Im aktuellen Jahr konnten überraschend viele Bauplätze veräußert werden. Im Neubaugebiet "Hoffeld" stehen nur noch wenige Grundstücke zur Verfügung. Deshalb wird die Gemeinde sich im Jahr 2021 Gedanken machen müssen, wo neue Wohnbauflächen erschlossen werden könnten. Für die dafür notwendige Konzeption muss laut dem Büro Stadtlandingenieure mit Kosten in Höhe von 12.000 € gerechnet werden.

2. Gemeindeentwicklungskonzept/Sanierungsprogramm

Falls der Gemeinderat sich für die Stellung eines Antrags auf Aufnahme in das Sanierungsprogramm entscheiden sollte, müssten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes ca. 20.000 € eingestellt werden.

3. Ausbau Breitbandverkabelung Süd/Nordwest/Tragenroden

Die Gesamtkosten des Breitbandausbaus belaufen sich auf 1,566 Mio. €. An Zuschüssen erhält die Gemeinde Stödtlen ca. 783.000 € vom Bund und 627.000 € vom Land. Der Eigenanteil der Gemeinde Stödtlen beträgt somit rund 156.000 €.

4. Maßnahmen im Bereich der L 2385

Die Submission der geplanten Maßnahmen im Bereich der L 2385 ist bereits abgeschlossen. Die Submissionsergebnisse sind um 1 Mio. € günstiger als die Kostenberechnung ausgefallen. Somit sind für das Jahr 2021 1.085.007,11 € als Auszahlung zu veranschlagen. Aufgrund der Kostenerstattung durch die Straßenbauverwaltung beträgt der Gemeindeanteil 390.000 €. Zudem wurden bezüglich der Gehwegherstellung Fördermittel über das Landesgemeindefinanzierungsgesetz beantragt. Die genaue Höhe steht noch aus. Ebenfalls sollen Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt werden. Ziel ist, dass die Gemeinde Stödtlen wie geplant einen maximalen Eigenanteil von 220.000 € bestreiten muss.

5. Freiwillige Feuerwehr Stödtlen

Gemäß Mitteilung von Herrn Feuerwehrkommandant Ilg wird die Leitstelle nächstes Jahr für den Digitalfunk aufgeschaltet. Ab der Aufschaltung haben die Gemeinden dann drei Jahre Zeit um die entsprechenden Geräte zu beschaffen und die Fördergelder nach der Z-Feu zu beantragen. Es werden in Stödtlen vier festverbaute Geräte gefördert. Davon soll je ein

Gerät pro Fahrzeug sowie zwei Geräte im Feuerwehrgerätehaus fest verbaut werden. Die Förderung beträgt 600 €/Gerät. Die Förderung entspricht It. Herrn IIg den Kosten.

Zudem wird noch ein tragbares Digitalfunkgerät benötigt. Hierfür gibt es keine Fördermittel. Da in Bayern bereits digital gefunkt wird und es für grenznahe Gemeinden eine vorzeitige Beschaffungsmöglichkeit gibt, soll das tragbare Gerät im nächsten Jahr beschafft werden. Die Kosten für das Gerät inklusive des Zubehöres belaufen sich auf 1.300 €.

Die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs wird wie bereits beschlossen für die Jahre 2023/2024 berücksichtigt.

6. Resterschließung Gewerbegebiet Lachfeld III

Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Lachfeld III sollen laut den Stadtlandingenieuren noch dieses Jahr fertiggestellt werden. Dieses Jahr sollen noch Mittel in Höhe von rund 197.000 € abfließen. Im Jahr 2021 wird mit einem Mittelabfluss von rund 101.100 € gerechnet.

7. Abwasserkonzeption Kläranlage Gaxhardt

Unter Einbeziehung des Finanzierungsplans des Ingenieurbüros Bäuerle & Partner vom 05.11.2020 sowie die in der Vergangenheit nicht beanspruchte Haushaltsansätze müssen für das Jahr 2021 insgesamt 1.508.049,45 € veranschlagt werden. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 1.354.700,00 €. In diesen Fördermitteln ist auch die Förderung für die bereits vorverlegte Druckleitung in Höhe von rund 148.000 € enthalten. Somit ergibt sich für die Abwasserkonzeption Kläranlage Gaxhardt im Jahr 2021 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 153.349,45 €.

8. Abwasserkonzeption Kläranlage Mönchsroth

Auf Grundlage der Kostenfortschreibung des von der Gemeinde Mönchsroth beauftragten Ingenieurbüros Miller aus Nürnberg belaufen sich die Gesamtausgaben für die Errichtung der Kläranlage Mönchsroth auf voraussichtlich 4,711 Mio. € brutto ohne Nebenkosten. Der Anteil der Gemeinde Stödtlen beläuft sich auf 690.983 € brutto ohne Nebenkosten. Die aktuellen Nebenkosten wurden bei der VG Wilburgstetten mehrfach angefordert. Bisher haben wir noch keine Rückmeldung diesbezüglich erhalten.

Die Gemeinde hat bereits einen Zuschuss von 428.900 € genehmigt bekommen. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17.11.2020 wurden nochmals 158.600 € nachbewilligt. Damit kommen wir auf eine Gesamtzuwendungshöhe von 587.500 €. Dies sind rund 1.000 € weniger als insgesamt beantragt.

Mit Schreiben vom 14.10.2019 hat die VG Wilburgstetten die 1. Rate des Baukostenanteils der Gemeinde Stödtlen in Höhe von 150.000 € angefordert. Der Betrag wurde bereits überwiesen. Im Haushaltsplan 2021 ist die Restzahlung der Gemeinde zu veranschlagen. Ebenso der Zuschuss auf Basis der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

9. Digitalisierung der Grundschule

Um in Zukunft einen Unterricht mit mobilen Endgeräten zu ermöglichen, ist es in der Grundschule Stödtlen notwendig, eine Netzwerkinfrastruktur zu schaffen. Aktuell gibt es in der Schule kein Netzwerk, welches ermöglicht die PCs und die in Zukunft zu beschaffenden "Convertibles" zu verwalten. Damit dies möglich ist, benötigt die Schule einen Server. Da es in der Grundschule mittlerweile keine Lehrkraft mehr gibt, die sich der Betreuung der Schul-IT widmet, ist es sinnvoll diesen Server zu mieten. Dabei wird der Server in einem externen Rechenzentrum betrieben und administriert. Dies ermöglicht auch, dass der Server flexibel an die entsprechende Schülerzahl angepasst werden kann. Die jährlichen Kosten für diesen Server liegen noch nicht vor, diese werden durch JH Computers nachgereicht. Bei einer Beschaffung eines eigenen Schulservers, müssten mit Investitionskosten von ca. 30.000 € gerechnet werden.

Damit alle digitalen Endgeräte in Zukunft mit diesem Schulnetzwerk verbunden werden können, ist ein WLAN-Netzwerk notwendig. Dieses WLAN-Netzwerk muss den Vorgaben des Kultusministeriums entsprechen. Dies bedeutet, dass für die Schulleitung, die Lehrer und die Schüler je ein voneinander abgetrenntes Netzwerk eingerichtet werden muss. Die Einrichtung des WLAN-Netzwerkes würde It. JH Computer 15.000 € kosten. Dazu kommen noch aktuell unbekannte Kosten für weitere Netzwerktechnik (Firewall und Switch).

Wie bereits 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 veranschlagt, möchte die Grundschule einen Klassensatz digitaler Endgeräte erwerben. Bei den Planungen für das Jahr 2020 waren noch Tablets angedacht. Aufgrund der Absprache im Kollegium sollen nun sogenannte "Convertibles" angeschafft werden. Dies sind Notebooks die auch als Tablet genutzt werden können. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Preise für IT stark gestiegen. Nach Auskunft von JH Computers kostet eines dieser Convertibles derzeit 780 € brutto ohne Zubehör. Bezogen auf einen Klassensatz mit 20 Geräten würde somit eine Auszahlung in Höhe von 15.600 € zuzüglich des Zubehörs entstehen. Der zum Laden und Verstauen benötigte Ladewagen kostet It. JH Computers ca. 3.000 €.

Bei einer Umfrage unter Gemeinden im Ostalbkreis wurde ersichtlich, dass einige Kommunen mit dem Gedanken spielen für die Nutzung der Schülergeräte eine Gebühr zu verlangen. Ein paar Gemeinden haben dies bereits umgesetzt. Die Gemeinde Stödtlen sollte sich ebenfalls Gedanken machen, ob und in welchem Umfang eine Nutzungsgebühr als Teilrefinanzierung der Geräte sinnvoll wäre.

10. Relaunch Homepage

Die technische Umsetzung der Gemeinde- und Schulhomepage ist bereits erfolgt. Da die aktuelle Homepage bereits nicht auf dem aktuellsten Stand ist, konnten die Inhalte leider nicht wie geplant eins zu eins übernommen werden. Aufgrund der aufwendigen Überarbeitung der Inhalte, kann die Homepage vermutlich erst Anfang 2021 in Betrieb gehen. Die Endabrechnung findet daher erst im Jahr 2021 statt.

11. Beschaffungen im Bereich des Bauhofs

Der Bauhof benötigt für die Pflasterarbeiten ein Steinschneidegerät. Zudem wird ein Schweißgerät benötigt. Für beide Anschaffungen werden 4.000 € veranschlagt.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird nach wie vor die Ersatzbeschaffung des Salzstreuers im Jahr 2022 mit 22.000 € und des ISEKIs im Jahr 2023 mit 30.000 € eingeplant. Zudem soll im Jahr 2024 der Unimog ersetzt werden. Es steht die erneute Beschaffung eines Unimogs oder alternativ die Beschaffung eines Kommunalschleppers im Raum. In der mittelfristigen Finanzplanung müssen dafür 200.000 € eingestellt werden.

12. Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung

Für die sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik werden 5.000 € veranschlagt.

13. Digitalisierung im Bereich der Bücherei

Die Bücherei wünscht für geplante Filmnachmittage einen Beamer. Die notwendige Leinwand sei bereits vorhanden. Für den Beamer, das Zubehör und die Installation wurden Mittel in Höhe von 1.600 € angemeldet.

Zudem möchte die Büchereileitung den Besuchern einen PC zur Verfügung stellen. Dafür werden Mittel in Höhe von 1.000 € benötigt.

Die Verwaltung hat bezüglich der Anschaffung eines Beamers für Filmvorführungen Bedenken, da hierfür vermutlich ein Lizenzvertrag mit der MPLC Deutschland GmbH (ähnlich wie die GEMA bei Musik) abgeschlossen werden muss bzw. für jede Vorführung eine Einzellizenz abgeschlossen werden muss. Eine entsprechende Jahreslizenz würde zwischen 278,40 € und 348 € im Jahr kosten. Eine Vorführung von Filmen des Kreismedienzentrums Aalen ist nur ohne weitere Lizenz möglich, wenn in dem ausgeliehenen Film entsprechende Vorführrechte inkludiert sind, keine Werbung für die Verführung gemacht wird und kein Eintrittsgeld verlangt wird. Bezüglich der Anschaffung des Besucher-PCs ist die Verwaltung der Meinung, dass ein Besucher-PC in der Bücherei nicht mehr zeitgemäß ist. Heutzutage hat jeder Haushalt mindestens einen PC. Sogar die Grundschulkinder haben oft schon ein

eigenes Smartphone. Daher ist es fraglich, ob dieser Investition ein tatsächlicher Bedarf gegenübersteht.

14. Ersatz der Telefonanlage im Rathaus

Bereits im Jahr 2012 wurde der Gemeinde durch die Telekom mitgeteilt, dass die Anlage veraltet sei. Im Falle eines Ausfalls von Telefongeräten, ist keine Ersatzbeschaffung mehr möglich, da die auf dem Markt verfügbaren Geräte mit der vorhandenen Anlage nicht kompatibel sind. Zudem ist eine Verwaltung der Telefonanlage per Computer seit der Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 nicht mehr möglich. Für den Ersatz der Telefonanlage sowie der Telefongeräte wurde von der Telekom ein Betrag von ca. 10.000 € genannt.

15. Einrichtung eines WLAN-Netzwerks im Rathaus

Aktuell ist der Zugang ins Internet außerhalb der Verwaltungs-PCs nur über den mobilen WLAN-Router möglich. Mittlerweile ist ein WLAN-Netzwerk in wichtigen öffentlichen Gebäuden fast schon üblich. Daher ist geplant im Rathaus ein flächendeckendes WLAN-Netzwerk einzurichten. Die Verwaltung wartet noch auf das für die Haushaltsplanung notwendige Angebot.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Finanzierung aus dem kommunalen Finanzausgleich wird im Jahr 2021 vergleichsweise schwach sein. Nach aktuellster Berechnung bleiben nach Abzug der Umlagen ca. 650.000 € zur Finanzierung übrig (im Jahr 2020 waren es rund 990.000 €).

Wichtige FAG-Kennzahlen:

Kennzahlen	2020	2021	Veränderung	in %
0, 1, 6, 1,	4 704 005 6	0.040.075.6	zu 2020	45.07
Steuerkraftmesszahl	1.704.865 €		+ 311.210 €	+ 15 %
Steuerkraftsumme	2.616.190 €			
Gesamtbedarfsmesszahl	2.711.500 €	2.707.853 €	- 3.647 €	- 0,1 %
davon Bedarfsmesszahl A	-	2.624.540 €	-	-
davon Bedarfsmesszahl B	-	83.313 €	-	-
Maßgebende Einwohner- zahl nach § 143 GemO	1.870	1.868	- 2 EW	- 0,1 %
Gesamtkopfbetrag	1.450 €	1.449,60 €	-0,40 €	0 %
davon Kopfbetrag A	-	1.405,00 €	-	-
davon Kopfbetrag B	-	44,60 €	-	-
Einnahmen	2020	2021	Veränderung zu 2020	in %
Schlüsselzuweisungen	704.343 €	483.760 €	- 220.583 €	- 46 %
Kommunale Investitions- pauschale	180.383 €	150.997 €	- 29.386 €	- 19 %
Familienlastenausgleich	81.706 €	86.594 €	+ 4.888 €	+6%
Anteil an der Einkom- menssteuer	1.078.993 €	1.124.423 €	+ 45.430 €	+ 4 %
Anteil an der Umsatz-	58.778 €	68.540 €	+ 9.762 €	+ 14 %
steuer		00.340 €	+ 9.702 €	T 14 /0
Verkehrslastenausgleich	69.700 €	69.700 €	-	-
Kindergartenlastenaus- gleich	253.832 €	264.964 €	+ 11.132 €	+ 4 %
Summe	2.427.734 €	2.248.979 €	- 178.755 €	- 8 %
Ausgaben	2020	2021	Veränderung zu 2020	in %
Gewerbesteuerumlage	- 50.069 €	- 51.528 €	+ 1.459 €	+ 2 %
(angenommene Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 von 530.000 €)				
FAG-Umlage	- 581.317 €	- 664.089 €	+ 82.772 €	+ 12 %
Kreisumlage	- 804.478 €	- 875.705 €	+ 71.227 €	+8%

Summe	- 1.435.865 €	- 1.591.322 €	+ 155.457 €	+ 10 %
Überschuss	991.869 €	657.657 €	- 334.212 €	- 51 %

Änderungen des FAGs im Jahr 2021:

Ab dem Jahr 2021 wird im Finanzbedarf der Gemeinden ein sogenannter Flächenfaktor berücksichtigt. Das Land hat dies so gelöst, dass es ab nun an zwei Bedarfsmesszahlen gibt. Die Bedarfsmesszahl A wird analog zur bisherigen Bedarfsmesszahl ausschließlich anhand der Einwohnerzahl berechnet (Einwohnerzahl x Kopfbetrag). Für die Bedarfsmesszahl B wird zuerst der sogenannte Flächenfaktor ermittelt. Dieser Flächenfaktor ergibt sich aus der Fläche der Gemeinde bezogen auf die Einwohnerzahl. Je höher der Flächenfaktor, desto höher fällt die Bedarfsmesszahl B aus. Zudem werden im Jahr 2021 die Verteilungsschlüssel zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 8 % und zur Umsatzsteuer um 1 % erhöht.

Der Kreisumlagesatz wird von 30,75 % auf 30,25 % gesenkt.

Weitere Aussagen zur Finanzierung können voraussichtlich erst bei der geplanten Einbringung des Haushalts im Dezember 2020 erfolgen.